

**Kernlehrplan
für das Gymnasium – Sekundarstufe I
in Nordrhein-Westfalen**

Musik

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 3406

1. Auflage 2011

Vorwort

„Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigen gute Leistungen.“ (OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die Gymnasien die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“, das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereit gestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'S' at the beginning.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 6/11**

**Sekundarstufe I – Gymnasium;
Richtlinien und Lehrpläne;
Kernlehrpläne für die Fächer Kunst, Musik, Evangelische
Religionslehre, Katholische Religionslehre und Sport**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 11.05.2011 - 532 – 6.08.01.13 - 94565

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden hiermit die Kernlehrpläne für die Fächer Kunst, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Sport gemäß § 29 SchulG – für die Religionslehren i.V.m. § 31 Abs. 2 SchulG – (BASS 1-1) festgesetzt.

Diese treten zum 1.8.2011 für die Klassen 5 und 7 sowie zum 1.8.2012 auch für alle übrigen Klassen in Kraft.

Die Richtlinien für das Gymnasium in der Sekundarstufe I gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

Heft 3405 (G8) Kernlehrplan Kunst
Heft 3406 (G8) Kernlehrplan Musik
Heft 3414 (G8) Kernlehrplan Evangelische Religionslehre
Heft 3403 (G8) Kernlehrplan Katholische Religionslehre
Heft 3426 (G8) Kernlehrplan Sport

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31.7.2011 treten die nachfolgenden Runderlasse für die Klassen 5 und 7 sowie zum 31.7.2012 auch für alle übrigen Klassen außer Kraft:

Rd.Erl. vom 08.02.1993, GABl. NW. I S. 62 (BASS 15 – 25; Nrn. 3, 5, 6, 14)

Rd.Erl. vom 19.06.2001, ABl. NRW. 1 S. 207 (BASS 15 – 25; Nr. 26)

Rd.Erl. vom 20.06.2007, ABl. NRW. S. 410 (BASS 15 – 25; Nrn. 5a, 6a, 26a)

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	9
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	11
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches Musik	12
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 5/6	17
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 7-9	21
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	26

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen. Diese Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Sie wird nun sukzessive auch auf die Fächer übertragen, für die bislang keine KMK-Bildungsstandards vorliegen.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die

im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Im Zuge der vorgenommenen umfassenden Umstellung des Lehrplanformates wird für das Fach Musik nunmehr erstmals ein kompetenzorientierter Kernlehrplan für die Sekundarstufe I in Kraft gesetzt, der für den Unterricht klare Ergebniserwartungen formuliert. Den Fachkonferenzen und Lehrkräften obliegt es, diese Vorgaben durch geeignete schulinterne Lehrpläne sowie kompetenzorientierten Unterricht an den Gymnasien des Landes umzusetzen.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Der musisch-künstlerische Bereich in der Sekundarstufe I des Gymnasiums umfasst die Fächer Kunst und Musik. Im Zentrum beider Fächer stehen Wahrnehmung, Gestaltung und Reflexion bezogen auf die künstlerisch-ästhetische Vielgestaltigkeit von Kultur und Lebenswirklichkeit.

Musik ist für den Menschen Teil seiner täglichen Erfahrung, ob unbewusst im Hintergrund und eingebunden in seine Alltagshandlungen oder in bewusster und empathischer Hinwendung und Nutzung. Dabei steht jede Art von Musik unterschiedlicher Zeiten und Kulturen zur Verfügung, in technischer Reproduktion und im Konzert ebenso wie in der eigenen Musizierpraxis.

In der umfassenden Präsenz, Vielgestaltigkeit und Verfügbarkeit von Musik hat das Fach Musik die Aufgabe, den jungen Menschen zu befähigen, seine **künstlerisch-ästhetische Identität** zu finden, sein **kreatives und musikalisches Gestaltungspotential** zu entfalten und **kulturelle Orientierung** zu erlangen.

Im Musikunterricht der Sekundarstufe I erwerben die Schülerinnen und Schüler dazu grundlegende Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sich in ihren Lebens- und Erfahrungsräumen bewusst auf Musik einzulassen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Sie erreichen diese Kompetenzen durch die individuelle Weiterentwicklung ihrer Wahrnehmungs-, Darstellungs- und Ausdrucksfähigkeit, durch den Ausbau ihrer kreativen Potentiale und die Erweiterung ihrer musikbezogenen Kenntnisse.

Die Entwicklung dieser musikalischen Kompetenzen ist komplex: Sie schließt die Bereitschaft, sich auf musikalische Erfahrungen einzulassen, Fähigkeiten zu nutzen, Wissen zu aktualisieren und Handlungsentscheidungen zu treffen ebenso ein wie jene Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich unmittelbar auf musikbezogene Wahrnehmung, Gestaltung und Verbalisierung beziehen. Die Kompetenzen entstehen im Zusammenspiel von Neugier, Motivation, Fähigkeit, Wissen, Handeln, Verstehen, Urteilen und Erfahrung. Sie entstehen ebenso in Verbindung mit Hörerlebnissen, in der Auseinandersetzung mit der stilistischen, historischen und funktionalen Vielgestaltigkeit von Musik, in kreativen Schaffens- und Ausführungsprozessen, in der Herstellung und Thematisierung von Kontexten und – nicht zuletzt – im musikalisch-ästhetischen Erleben.

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 verfügen die Schülerinnen und Schüler sowohl über musikalisch-ästhetische Kompetenzen als auch über handlungsbezogene Kompetenzen. Im Verlauf der Sekundarstufe I erweitern sie diese kontinuierlich und vertiefen sie.

Musikalisch-ästhetische Kompetenzen beschreiben Fähigkeiten, die in besonderem Maße individuell geprägt sind und sich einer standardisierten Überprüfung weitgehend entziehen. Sie lassen sich unter vier komplementären

Aspekten konkretisieren: Wahrnehmung, Empathie, Intuition und Körpersensibilität.

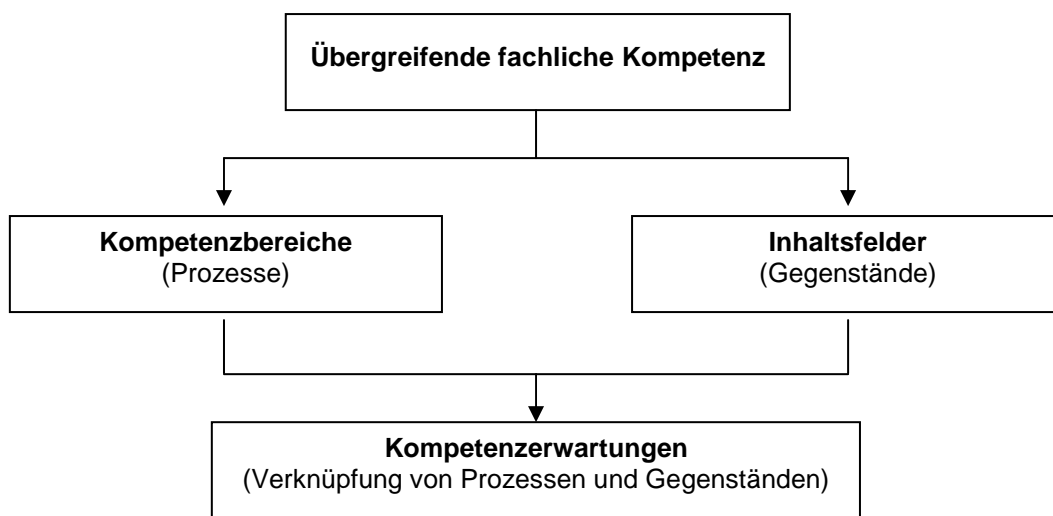
Zur *Wahrnehmung* gehört die grundsätzliche Bereitschaft, sich auf Musik und die durch sie auslösbaren Erlebnispotentiale einzulassen, sowie die Fähigkeit, ihr konzentriert zuzuhören und den durch sie ausgelösten Stimmungen, Emotionen und Assoziationen nachzugehen. *Empathie* beschreibt in diesem Zusammenhang die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich mit Anteilnahme, Sensibilität und Vorstellungsvermögen auf Musik einzulassen und die eigene Erfahrungswelt für eine Auseinandersetzung mit Musik zu nutzen. *Intuition* meint subjektive und unabhängig von Reflexionsprozessen getroffene Entscheidungen im Vertrauen auf die eigene Erlebnisfähigkeit. Sie erfordert die Bereitschaft, eigene Erfahrungen, Ideen und Wissen offen und unmittelbar in kreative Prozesse oder in die hörende Auseinandersetzung einzubringen. *Körpersensibilität* ermöglicht es, Bewegungsvorstellungen im Erleben des eigenen Körpers entstehen zu lassen und damit auf den energetischen Gehalt von Musik zu reagieren. Sie setzt die Bereitschaft voraus, sich auf den eigenen Körper einzulassen und ihn mit seinen Möglichkeiten und Grenzen in der Ausübung wie auch in der Wahrnehmung von Musik zu erkunden.

Handlungsbezogene Kompetenzen sind musikbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich auf alle Erfahrungs-, Wissens- und Handlungsfelder im Umgang mit der Vielgestaltigkeit der Musik beziehen. Sie zielen vor allem auf die Auseinandersetzung mit Musik und setzen eine bewusste Wahrnehmung voraus. In Verbindung mit Inhalten und Gegenständen beschreiben sie fachliche Anforderungen und Lernergebnisse, die überprüfbar sind.

Im Weiteren werden deshalb nur handlungsbezogene Kompetenzen explizit ausgewiesen.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Sekundarstufe I des Gymnasiums verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die bis zum Ende der Erprobungsstufe bzw. zum Ende der Sekundarstufe I verbindlich erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe I und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können grundsätzlich in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches Musik

Angesichts der übergeordneten Aufgabe des Faches Musik, gleichermaßen **künstlerisch-ästhetische Identität** anzubahnen, **kreatives und musikalisches Gestaltungspotential** zu entwickeln und **kulturelle Orientierung** zu ermöglichen, ist es notwendig, die in Kapitel 1 skizzierten handlungsbezogenen Kompetenzen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch zu verorten, damit sie als musikbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten innerhalb von Lernprozessen erkennbar sind.

Kompetenzbereiche

Zur Verständigung über diese Lernprozesse lassen sich zunächst drei handlungsbezogene **Kompetenzbereiche** unterscheiden, die die notwendigen Kompetenzen prozessbezogen bündeln. Im Vordergrund stehen dabei Rezeptionskompetenz, Produktionskompetenz und Reflexionskompetenz.



Rezeption

Handlungsbezogene Rezeptionskompetenz bezieht sich vor allem auf das *Analisieren und Deuten* von Musik.

Die Fähigkeiten, Musik ausgehend von subjektiven Höreindrücken zu analysieren und zu deuten, sind für eine zielgerichtete Auseinandersetzung innerhalb

eines bestimmten inhaltlichen Kontextes von zentraler Bedeutung. Analysieren und Deuten sind prozesshaft aufeinander bezogen und durchdringen sich gegenseitig. So führt das Erfassen und Benennen musikalischer Strukturen beim Analysieren von Musik zu Deutungsansätzen und kontextbezogenen Fragestellungen, ebenso kann die Deutung musikalischer Strukturen zu weiteren Untersuchungsaspekten und neuen Fragestellungen führen.



Produktion

Handlungsbezogene Produktionskompetenz bezieht sich vor allem auf das *Musizieren und Gestalten* von Musik.

Sie ermöglicht unmittelbare Erfahrungen im Umgang mit Musik. Diese entfalten sich durch die klangliche Nachgestaltung von Musik, etwa durch Instrumentalspiel, gemeinsames Singen oder in den vielfältigen Formen des Klassenmusizierens, sowie durch das Erstellen kontextbezogener Klanggestaltungen mit selbst erfundenen oder bearbeiteten musikalischen Strukturen. Kontextbezogene Klanggestaltungen gehen von einer inhaltlichen oder formalen Gestaltungsidee aus. Zum Musizieren und Gestalten gehören das Erproben und Realisieren geeigneter musikalischer Mittel sowie die Präsentation der Klangergebnisse; das Erstellen kontextbezogener Klanggestaltungen setzt darüber hinaus planerische Kompetenzen voraus.



Reflexion

Handlungsbezogene Reflexionskompetenz bezieht sich vor allem auf das *Erläutern und Beurteilen* von Musik.

Ausgangspunkt in einem gegebenen musikalischen Kontext sind die Ergebnisse sowohl der Analysen und Deutungen von Musik als auch des Musizierens und Gestaltens. Von hier aus wird ein Sachverhalt, eine These oder ein musikalischer Zusammenhang nachvollziehbar veranschaulicht und gegebenenfalls problematisiert. Es geht somit zum einen um die Fähigkeit, Arbeitsergebnisse zu verbalisieren, in gegebene thematische Zusammenhänge einzuordnen und zu bewerten; zum anderen geht es darum, unter Einbeziehung von Fachwissen Sachverhalte und Problemstellungen sachgerecht und begründet zu beurteilen.

Inhaltsfelder

Neben der Unterscheidung von Kompetenzbereichen erfordert die Verständigung über Lernprozesse im Fach Musik auch konkrete Bezüge zu fachlichen Inhalten und Gegenständen. Die Entwicklung musikbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten vollzieht sich in inhaltlichen Kontexten mit wechselnden thematischen Perspektiven. Diese werden durch **Inhaltsfelder** fokussiert, in denen sich

fachliche Inhalte und Gegenstände konkretisieren und die eine Vielzahl von inhaltlichen Aspekten, Blickrichtungen und Zusammenhängen repräsentieren.

Im Zentrum steht dabei die Musik mit ihren wahrnehmbaren, beschreibbaren und gestaltbaren *Strukturen*. Deren Grundlage sind die *Ordnungssysteme der musikalischen Parameter* Melodik, Rhythmik, Harmonik, Dynamik und Klangfarbe sowie *Formprinzipien*. Indem diese im Rahmen inhaltlicher Kontexte thematisiert werden, erlangen sie sinnlich erfahrbare Bedeutung. Musikalische Strukturen sind deshalb integraler Bestandteil aller Inhaltsfelder mit ihren jeweils spezifischen Blickwinkeln auf musikalische Phänomene. Ausgangspunkt sind vor allem semantische, historische oder funktionale Fragestellungen.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl möglicher inhaltlicher Aspekte sowie mit Blick auf die Herstellung von sinnvollen Kontexten im Unterricht lassen sich drei Inhaltsfelder herausheben:



Bedeutungen von Musik

Dieses Inhaltsfeld blickt auf Musik als Form der Kommunikation, als Begegnung unterschiedlicher Bedeutungszuweisungen, an der Hörer, Interpret und Komponist gleichermaßen Anteil haben. Diese können unserer räumlichen und zeitlichen Vorstellung entlehnt sein, sie können sich auf Stimmungen und Gefühlszustände beziehen oder auch von formbildenden Ideen und Gestaltungsprinzipien ausgehen. In jeder musikalischen Äußerung wie auch in jeder Form der Wahrnehmung von Musik werden solche Bedeutungszuweisungen vorgenommen, entweder als subjektive Sinnvermutungen, als Ausdrucksvorstellungen oder als Konstruktion und Rekonstruktion formaler Zusammenhänge.

Dazu steht im hörenden Nachvollzug ebenso wie in der gestaltenden oder nachgestaltenden musikalischen Praxis in der Regel ein Repertoire von Ausdruckskonventionen zur Verfügung, das durch Erfahrung erworben ist, sei es durch die eigene Musizierpraxis, sei es durch unterschiedliche Formen des Musikhörens. Dieses Repertoire an musikalischen Konventionen ermöglicht es, Musik auf vielfältige Weise mit inneren und äußeren Bildern, Bewegungen, Haltungen und Emotionen in Verbindung zu bringen und ihr damit Bedeutungen zuzuweisen.

Dies wird im Musikunterricht bewusst gemacht und erweitert, indem Musik in der Verbindung mit außermusikalischen Vorstellungen, mit Texten oder szenischem Spiel hinsichtlich ihrer Bedeutungsmöglichkeiten und der zu Grunde liegenden Gestaltungskonventionen befragt und absichtsvoll gestaltet wird.



Entwicklungen von Musik

Dieses Inhaltsfeld stellt Musik in ihren geschichtlichen und kulturellen Kontext. Dabei steht der diachrone Blick auf Stilmerkmale unterschiedlicher Epochen gleichberechtigt neben der synchronen Betrachtung unterschiedlicher, aber gleichzeitig wirksamer Phänomene wie etwa verschiedener Klangideale oder Satztechniken.

In der diachronen Betrachtung wird deutlich, inwiefern Änderungen der Musiksprache von der Vergangenheit bis in die Gegenwart hinein von historischen Entwicklungen und biographischen Prägungen abhängig waren und dies noch heute sind. Die synchrone Betrachtung zeigt dagegen, inwiefern Musik sich der Gleichzeitigkeit sehr unterschiedlicher kultureller Orientierungen verdankt, die in jeweils eigenen ästhetischen Vorstellungen zum Ausdruck kommen.

Im Mittelpunkt stehen Stilmerkmale und Gestaltungsprinzipien im Hinblick auf ihre kultur- und ideengeschichtlichen Einflüsse sowie Phänomene der Jugendkultur, der Unterhaltungsmusik und des öffentlichen Musiklebens. Dabei werden immer auch gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und Umbrüche sichtbar, die sich in den jeweiligen ästhetischen Idealen widerspiegeln.



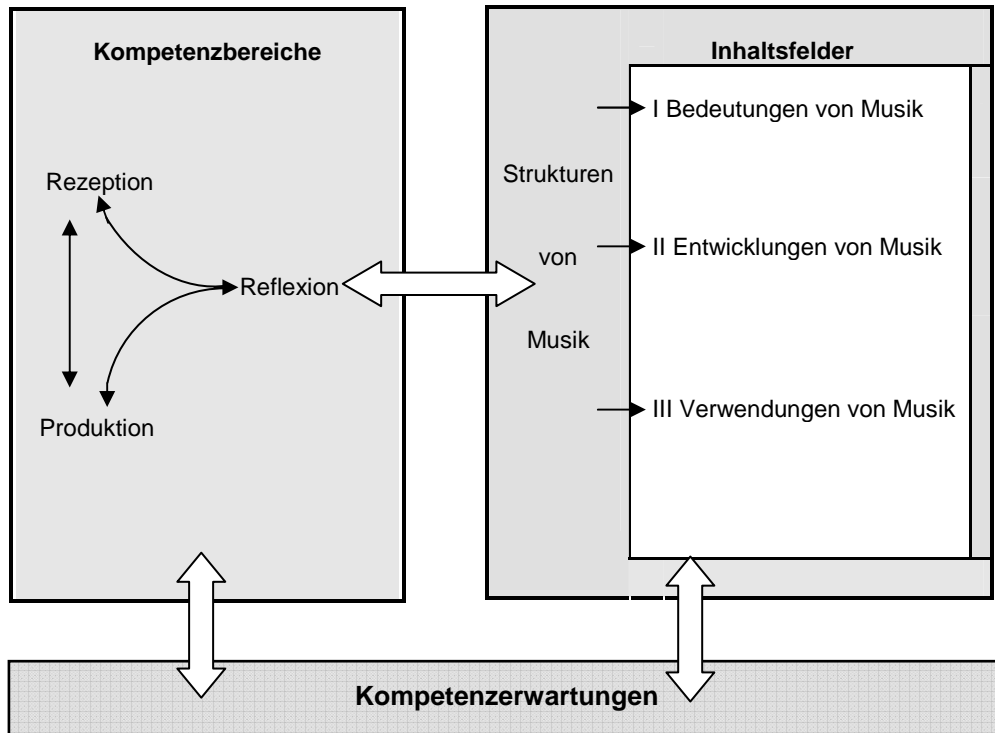
Verwendungen von Musik

Dieses Inhaltsfeld umfasst die Funktionen, die Musik haben kann, wenn sie absichtsvoll eingesetzt wird, um bestimmte Wirkungen zu erzeugen. Dazu gehören die Verbindung von Musik mit anderen künstlerischen Ausdrucksformen wie Text, Bild, Schauspiel oder Tanz, die medialen Erscheinungsformen von Musik in Film, Rundfunk oder Fernsehen sowie die Formen der Beeinflussung und Wahrnehmungssteuerung durch Musik im ökonomischen, politischen oder religiösen Kontext sowie zur Selbstinszenierung.

Auch in diesem Inhaltsfeld gilt, dass Schülerinnen und Schüler vor allem durch den Umgang mit Medien bereits über vielfältige Erfahrungen mit den Wirkungsweisen von Musik und ihren jeweils typischen Verwendungszusammenhängen verfügen, die sowohl den privaten als auch den öffentlichen Gebrauch von Musik betreffen. Sie gilt es durch den schulischen Musikunterricht bewusst zu machen und hinsichtlich ihrer Intentionen zu hinterfragen.

Dabei werden gleichzeitig die Zusammenhänge zwischen musikalischen Strukturen, etwa in der Materialauswahl, der Klanggestaltung und der formalen Anlage, und den jeweils intendierten Wirkungen offen gelegt.

Das Zusammenspiel von Kompetenzbereichen und Inhaltsfeldern sowie die Ableitung von Kompetenzerwartungen verdeutlicht die nachfolgende Grafik:



2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 5/6

Die Schülerinnen und Schüler sollen am **Ende der Jahrgangsstufe 6** über die im Folgenden genannten handlungsbezogenen Kompetenzen verfügen. Die Erweiterung und Vertiefung der musikalisch-ästhetischen Kompetenzen (vgl. Kap.1) vollzieht sich implizit im Zusammenhang mit dem Erwerb der handlungsbezogenen Kompetenzen. Dabei sind vor allem die Fähigkeit zur konzentrierten Wahrnehmung und die Weiterentwicklung der Körpersensibilität von Bedeutung.

Alle Kompetenzerwartungen schließen den adäquaten Umgang mit Ordnungssystemen der musikalischen Parameter *Rhythmik, Melodik, Harmonik, Dynamik* und *Klangfarbe* sowie mit *Formprinzipien* und *Notationsweisen* ein. Dadurch sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, Musik differenziert wahrzunehmen, zu beschreiben und zu gestalten.

Bezogen auf die Kompetenzbereiche werden zunächst Kompetenzerwartungen benannt, die grundlegend für fachliches Handeln sind. Sie sind deshalb den inhaltfeldbezogenen Kompetenzerwartungen übergeordnet.

Übergeordnete Kompetenzerwartungen



Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben subjektive Höreindrücke bezogen auf eine leitende Fragestellung,
- analysieren musikalische Strukturen unter einer leitenden Fragestellung und berücksichtigen dabei ausgewählte Ordnungssysteme musikalischer Parameter sowie Formaspekte,
- formulieren Ergebnisse unter Anwendung der Fachsprache,
- formulieren Deutungen von Untersuchungsergebnissen bezogen auf eine leitende Fragestellung.



Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen unter einer leitenden Idee klangliche Gestaltungen auf der Grundlage von ausgewählten Ordnungssystemen musikalischer Parameter und Formaspekten,

- realisieren einfache vokale und instrumentale Kompositionen und eigene klangliche Gestaltungen auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge und Medien,
- präsentieren einfache vokale und instrumentale Kompositionen sowie klangliche Gestaltungen.



Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Informationen über Musik in einen thematischen Zusammenhang ein,
- erläutern musikalische Sachverhalte und deren Hintergründe bezogen auf eine leitende Fragestellung,
- begründen Urteile über Musik im Rahmen einer leitenden Fragestellung.

Konkretisierte Kompetenzerwartungen

Nachfolgend werden konkretisierte Kompetenzerwartungen in den fachlichen Inhaltsfeldern verortet. Diese sowie die aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** sind für die Jahrgangsstufen 5 und 6 obligatorisch.



Bedeutungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte

Ausdruck von Musik vor dem Hintergrund musikalischer Konventionen:

- Musik in Verbindung mit Sprache
- Musik in Verbindung mit Bildern
- Musik in Verbindung mit Bewegung



Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben subjektive Höreindrücke bezogen auf den Ausdruck von Musik,
- analysieren musikalische Strukturen hinsichtlich der mit ihnen verbundenen Ausdrucksvorstellungen,
- deuten den Ausdruck von Musik auf der Grundlage der Analyseergebnisse.



Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- realisieren einfache vokale und instrumentale Kompositionen mit unterschiedlichen Ausdrucksvorstellungen,
- entwerfen und realisieren einfache bildnerische und choreografische Gestaltungen zu Musik.



Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den Ausdruck von Musik vor dem Hintergrund musikalischer Konventionen,
- beurteilen eigene Gestaltungsergebnisse hinsichtlich der Umsetzung von Ausdrucksvorstellungen.



Entwicklungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte

Musik im historischen Kontext:

- Stilmerkmale
- Biographische Prägungen



Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren Musik im Hinblick auf ihre Stilmerkmale,
- benennen musikalische Stilmerkmale unter Verwendung der Fachsprache,
- deuten musikalische Stilmerkmale in ihrem historischen Kontext.



Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- realisieren einfache vokale und instrumentale Kompositionen aus unterschiedlichen Epochen,
- entwerfen und realisieren musikbezogene Gestaltungen in einem historisch-kulturellen Kontext.



Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Musik in einen historischen oder biografischen Kontext ein,
- erläutern historische und biografische Hintergründe von Musik.



Verwendungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte

Funktionen von Musik:

- Privater und öffentlicher Gebrauch
- Musik und Bühne



Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben subjektive Höreindrücke bezogen auf Verwendungszusammenhänge der Musik,
- analysieren musikalische Strukturen im Hinblick auf ihre Wirkungen,
- deuten musikalische Strukturen und ihre Wirkung hinsichtlich ihrer Funktion.



Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen und realisieren klangliche Gestaltungen unter bestimmten Wirkungsabsichten,

- realisieren einfache vokale und instrumentale Kompositionen in funktionalen Kontexten,
- entwickeln, realisieren und präsentieren musikbezogene Gestaltungen in einem Verwendungszusammenhang.



Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Zusammenhänge zwischen Wirkungen von Musik und ihrer Verwendung,
- beurteilen Gestaltungsergebnisse hinsichtlich ihrer funktionalen Wirksamkeit.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 7-9

Die Schülerinnen und Schüler sollen am **Ende der Jahrgangsstufe 9** über die im Folgenden genannten handlungsbezogenen Kompetenzen verfügen. Die Erweiterung und Vertiefung der musikalisch-ästhetischen Kompetenzen (vgl. Kap.1) vollzieht sich implizit im Zusammenhang mit dem Erwerb der handlungsbezogenen Kompetenzen. Dabei sind vor allem die Fähigkeiten zur konzentrierten Wahrnehmung und zum empathischen Miterleben von Musik von Bedeutung.

Alle Kompetenzerwartungen schließen den adäquaten Umgang mit Ordnungssystemen der musikalischen Parameter *Rhythmik, Melodik, Harmonik, Dynamik* und *Klangfarbe* sowie mit *Formprinzipien* und *Notationsweisen* ein. Dadurch sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, Musik differenziert wahrzunehmen, zu beschreiben und zu gestalten.

Bezogen auf die Kompetenzbereiche werden zunächst Kompetenzerwartungen benannt, die grundlegend für fachliches Handeln sind. Sie sind deshalb den inhaltsfeldbezogenen Kompetenzerwartungen übergeordnet.

Übergeordnete Kompetenzerwartungen



Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben differenziert subjektive Höreindrücke bezogen auf einen inhaltlichen Kontext,

- analysieren musikalische Strukturen unter einem leitenden Aspekt hinsichtlich der formalen Gestaltung und der Ordnungssysteme musikalischer Parameter unter Einbeziehung von Notationsweisen,
- formulieren Analyseergebnisse unter Anwendung der Fachsprache,
- stellen Analyseergebnisse anschaulich dar,
- deuten Untersuchungsergebnisse bezogen auf einen leitenden Aspekt.



Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen kontextbezogene klangliche Gestaltungen auf der Grundlage formaler Strukturierungsmöglichkeiten und der Ordnungssysteme musikalischer Parameter,
- realisieren und präsentieren vokale und instrumentale Kompositionen sowie eigene klangliche Gestaltungen auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge und Medien,
- stellen Klanggestaltungen in grafischen oder elementaren traditionellen Notationen dar.



Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Informationen über Musik in einen übergeordneten Kontext ein,
- erläutern musikalische Sachverhalte und deren Hintergründe bezogen auf den thematischen Kontext,
- erörtern musikbezogene Problemstellungen,
- begründen Urteile über Musik im Rahmen des thematischen Kontextes,
- beurteilen Kriterien geleitet Untersuchungs- und Gestaltungsergebnisse.

Konkretisierte Kompetenzerwartungen

Nachfolgend werden konkretisierte Kompetenzerwartungen in den fachlichen Inhaltsfeldern verortet. Diese sowie die aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** sind für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 obligatorisch.



Bedeutungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte

Ausdruckskonventionen von Musik:

- Kompositionen der abendländischen Kunstmusik
- Textgebundene Musik



Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben und vergleichen subjektive Höreindrücke bezogen auf den Ausdruck von Musik,
- analysieren musikalische Strukturen vor dem Hintergrund von Ausdruckskonventionen hinsichtlich der formalen Gestaltung und der Ordnungssysteme musikalischer Parameter,
- deuten den Ausdruck von Musik auf der Grundlage der Analyseergebnisse.



Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- realisieren vokale und instrumentale Kompositionen mit unterschiedlichen Ausdrucksvorstellungen,
- entwerfen und realisieren Klanggestaltungen zu vorgegebenen Ausdrucksvorstellungen auf der Basis der Ordnungssysteme musikalischer Parameter.



Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Zusammenhänge zwischen Ausdrucksvorstellungen und Gestaltungskonventionen,
- beurteilen eigene Gestaltungsergebnisse hinsichtlich der Umsetzung von Ausdrucksvorstellungen,
- beurteilen kriteriengeleitet unterschiedliche Deutungen und Interpretationen von Musik.



Entwicklungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte

Musik im historisch-kulturellen Kontext:

- Abendländische Kunstmusik im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert
- Populäre Musik



Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren abendländische Kunstmusik des 18. und 19. Jahrhunderts und populäre Musik im Hinblick auf ihre Stilmerkmale,
- benennen musikalische Stilmerkmale unter Verwendung der Fachsprache,
- deuten musikalische Stilmerkmale in ihrem historisch-kulturellen Kontext.



Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- realisieren vokale und instrumentale Kompositionen vor dem Hintergrund ihres historisch-kulturellen Kontextes,
- entwerfen und realisieren musikbezogene Gestaltungen aus einer historischen Perspektive.



Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Musik begründet in einen historisch-kulturellen oder biografischen Kontext ein,
- erläutern historisch-kulturelle und biografische Hintergründe musikalischer Entwicklungen,
- erörtern musikalische Entwicklungen in ihrem historisch-kulturellen Kontext.



Verwendungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte

Wirkungen von Musik vor dem Hintergrund außermusikalisch bestimmter Funktionen:

- Verbindungen mit anderen Künsten
- Mediale Zusammenhänge
- Formen der Beeinflussung und Wahrnehmungssteuerung



Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben und vergleichen subjektive Höreindrücke bezogen auf außermusikalische Funktionen der Musik,
- analysieren musikalische Strukturen im Hinblick auf ihre Wirkungen,
- deuten musikalische Strukturen und ihre Wirkungen hinsichtlich ihrer Funktionen.



Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- bearbeiten vokale und instrumentale Kompositionen bezogen auf einen funktionalen Zusammenhang,
- entwerfen, realisieren und präsentieren klangliche Gestaltungen im Zusammenhang mit anderen künstlerischen Ausdrucksformen.



Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Zusammenhänge zwischen Wirkungen und Intentionen in funktionsgebundener Musik,
- beurteilen nach leitenden Kriterien Musik hinsichtlich ihrer funktionalen Wirksamkeit,
- erörtern die Auswirkungen grundlegender ökonomischer Zusammenhänge sowie rechtlicher Fragestellungen auf Musik.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Musik in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, handlungsbezogene und musikalisch-ästhetische Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Rezeption“, „Produktion“ und „Reflexion“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann da-

bei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Musik kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl mündliche, schriftliche als auch praktische Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei können neben den *handlungsbezogenen* auch die *musikalisch-ästhetischen Kompetenzen* in ihren individuellen Ausprägungen berücksichtigt werden. Im Verlauf der Sekundarstufe I ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen ihre Kompetenzen im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ u.a. durch

- mündliche Beiträge im Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Vortrag),
- schriftliche Beiträge (z.B. Portfolio, Hörprotokoll, Materialsammlung/-aufbereitung, schriftliche Übung),
- praktische Beiträge im Unterricht (z.B. Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen)

sowie

- Ergebnisse eigenverantwortlichen Handelns (z.B. im Rahmen von Recherche, Erkundung, kreativer Gestaltung, Präsentationen).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.